

Was tun bei einem Todesfall?

Bei einem Todesfall treffen Trauer und Druck innerhalb kurzer Zeit unter erschwerten Bedingungen vieles organisieren zu müssen, unmittelbar zusammen. Es stellen sich dabei auch Fragen.

Dieses Merkblatt soll dazu anregen, sich mit diesen Fragen frühzeitig zu befassen, um Angehörigen oder Bekannten eigene Wünsche mitzuteilen. Zudem ist das Merkblatt auch als Organisationshilfe gedacht.

Zweifellos bleiben dennoch Fragen offen. Das Bestattungsamt steht Ihnen zu deren Beantwortung gerne zur Verfügung.

BESTATTUNGSAMT AMDEN

Was ist bei einem Todesfall zu veranlassen?

1. Wenn der Todesfall zu Hause eingetreten ist, zuerst den Arzt (Hausarzt oder Notarzt) beiziehen. Er stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.
2. Einsargung und Transport durch:
Thoma Thomas 079 561 26 00 oder
Gmür Reto 079 408 92 71
- 3. Meldung des Todesfalles beim Bestattungsamt**

Wann? wenn möglich innerhalb eines Tages

Durch wen?

- Beim Todesfall zu Hause erfolgt die Anzeige durch nahestehende Angehörige oder Beauftragte. Bitte ärztliche Todesbescheinigung sowie Familienbüchlein (falls vorhanden und auffindbar) mitbringen.
- Beim Todesfall im Spital, Pflege- oder Altersheim erfolgt die Anzeige an das Zivilstandsamt/Bestattungsamt in der Regel durch die Spital- oder Heimverwaltung. Zur Regelung der Bestattung müssen die Angehörigen jedoch noch beim Bestattungsamt vorsprechen.

Was wird besprochen?

- Art der Bestattung (Erdbestattung oder Kremation)
- Art des Grabes: Reihengrab, bestehendes Familiengrab, neue Urnennische, Urnenbeisetzung in einer bestehenden Nische (dabei zu beachten, wann die gesetzliche, Grabesruhe der bereits bestatteten Person abläuft), Urnen-Gemeinschaftsgrab
- Einsargung
- Überführungen der/des Verstorbenen in die Leichenhalle oder zum Krematorium
- Datum und Zeit der Erdbestattung oder Urnenbeisetzung (nach Absprache mit dem Pfarramt)
- Übernehmen Angehörige das Tragen von Kreuz, Urne oder Sarg bei der Beisetzung
- Allenfalls das Abholen der Urne im Krematorium Rütli ZH
- Aushändigung des Schlüssels für die Leichenhalle (Rückgabe nach der Bestattung)

4. Besprechung beim Pfarramt

Wann? wenn möglich innerhalb eines Tages

Was wird besprochen?

- Datum und Zeit der Erdbestattung oder Urnenbeisetzung
- Gestaltung des Gottesdienstes (Abdankungsfeier oder Beerdigungsgottesdienst)
- Besondere Wünsche (Musik und Lieder, evtl. Blumenschmuck)
- Lebenslauf für Abdankung
- Zusätzlich für Katholiken: Rosenkranzgebet, Zeitpunkt und Ort
Dreissigster, Zeitpunkt und Ort

Besprechungen beim Pfarramt wenn möglich vor der Besprechung beim Bestattungsamt

Telefon: Seelsorgeeinheit Gaster,
 Pfarrer Manser Josef 055 619 55 21
 Evang.-Ref. Pfarramt Weesen-Amden 055 616 16 80

5. Was organisiert das Bestattungsamt?

- Mitteilung des Todesfalles an das zuständige Zivilstandsamt
- Mitteilung an öffentliche Ämter (Steueramt, AHV-Zweigstelle, Amtsnotariat, Einwohneramt, usw.)
- Transporte
- Beauftragung Totengräber
- Grabkreuz
- Grabgeleit an der Beerdigung
- Kremation

6. Was ist weiter zu tun?

Vor der Bestattung

- Angehörige und Freunde des/der Verstorbenen benachrichtigen
- Todesanzeige für Zeitung formulieren und aufgeben
- Leidzirkulare bestellen und bei der Post aufgeben
- Lebenslauf für Pfarramt verfassen
- Wenn Leidmahl vorgesehen, Restaurant reservieren und Menu bestellen
- Persönlichen Blumenschmuck bestellen

Später, nach der Beerdigung

- Danksagung für Zeitung und/oder persönliche Danksagung für Postversand formulieren und aufgeben
- Grabmal bestellen (Friedhofreglement der Gemeinde beachten)
- Grabunterhalt bestimmen (durch Angehörige oder an Gemeinde übertragen)

7. Einige Ratschläge und weitere Hinweise

Wer alleinstehend ist oder nicht alles durch die Angehörigen bestimmen lassen will, sollte die eigenen Wünsche frühzeitig festlegen, zum Beispiel:

- Wird Erdbestattung oder Kremation gewünscht?
- Art des Grabes?
- Wer soll Todesanzeige erhalten (Adressliste bereitlegen und laufend bereinigen)?
- Wer soll zum Leidmahl eingeladen werden? (Freunde, Kollegen, Bekannte, die den Angehörigen unbekannt sind)
- Besondere Wünsche betreffend Abdankung, Bestattung, Gottesdienst
- Besondere Wünsche für Grabmal, Grabgestaltung und –unterhalt

Wünsche, die direkt mit dem Todestag und Beerdigung zusammenhängen, dürfen nicht in eine letztwillige Verfügung aufgenommen werden. Diese wird erst später eröffnet. Angehörige oder Beauftragte müssen auf andere Weise informiert werden. Die Wünsche können jedoch auch dem Bestattungsamt im Voraus schriftlich bekanntgegeben werden.

Wer nicht an seinem Wohnort bestattet werden will, sollte dies mit dem Bestattungsamt jenes Ortes noch zu Lebzeiten schriftliche vereinbaren. Kurzfristige Zugeständnisse sind oftmals nur schwer zu erreichen.

Die Durchführung der Trauerfeier und die Benützung des Gottesdienstraumes bei der Beerdigung von Personen, welche sich nicht zum katholischen oder evangelischen Glauben bekennen oder aus einer der beiden Kirchen ausgetreten oder konfessionslos sind, bedürfen der speziellen Absprache. Wer aus der Kirche austritt, sollte sich daher dabei überlegen, ob deren Dienste bei der Bestattung nicht doch gewünscht werden. Die Orientierung der Angehörigen über den Entschluss ist unerlässlich.

Eine gewöhnliche Bankvollmacht erlischt per Todestag. Wer im Zusammenhang mit einem Todesfall Rechnungen zu bezahlen hat, ist deshalb auf eine Vollmacht angewiesen, die über den Tod hinaus gültig ist. Andernfalls müsste die Ausstellung einer Erbbescheinigung und die Vollmacht aller Erben abgewartet werden.

Wollen Sie bei der Erbschaft zum Beispiel jemanden begünstigen, zurückstellen oder spezielle Vergabungen machen oder sonst wie etwas letztwillig verfügen? In diesem Falle empfiehlt es sich, ein Testament zu verfassen und/oder einen Ehe- und Erbvertrag abzuschliessen. Lassen Sie sich von Fachleuten (z.Bsp. Amtsnotariat See-Gaster, Tel. 058 229 76 76) beraten.

8. Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung Amden	058/228 25 00
Bestattungsamt direkt	058/228 25 12
<u>Einsargen / Transport</u>	
Thoma Thomas	079/561 26 00
Gmür Reto	079/408 92 71
Dr. med. Leo Fürer	055/611 11 10
Seelsorgeeinheit Gaster, Pfarrer Manser Josef	055/619 55 21
Evang.-Ref. Pfarramt Weesen-Amden	055/616 16 80
Amtsnotariat See-Gaster Für Erbbescheinigung und Testamente	058/229 76 76